



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



10011/11

(OR. en)

PRESSE 128
PR CO 25

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3085. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Brüssel, den 12. Mai 2011

Präsident

Sándor PINTÉR
Minister des Innern (Ungarn)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erörterte Migrationsfragen im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der **südlichen Nachbarregion**. Insbesondere befassten sich die Minister mit dem weiteren Vorgehen im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom 11./12. April 2011 zur Steuerung der Migration aus der südlichen Nachbarregion und die Kommissionsmitteilung vom 4. Mai 2011 zur Migration.*

*Der Rat führte ferner einen ersten Gedankenaustausch über die von der Kommission vorgenommene Evaluierung der **EU-Rückübernahmeabkommen mit Drittländern** vom Februar 2011, die auch Vorschläge für eine künftige Strategie in diesem Bereich enthält.*

*Der Rat nahm Kenntnis von den Ausführungen der Kommission über ihren Bewertungsbericht zur **EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung** vom April 2011. Auf Antrag Belgiens und unter dem Eindruck des Nuklearunfalls in Japan ließ sich der Rat danach von der Kommission über die Lage in Japan unterrichten und erörterte, wie die **Fähigkeit der Union, auf nukleare Störfälle zu reagieren**, insbesondere im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens weiter verbessert werden kann.*

*Vor Beginn der Ratstagung erörterte der Gemischte Ausschuss (die EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die eingangs erwähnten Migrationsfragen im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der **südlichen Nachbarregion**. Er verschaffte sich außerdem einen Überblick über den Stand der Überprüfung der **Frontex-Verordnung** – der Vorschriften betreffend die Europäische Agentur für die Außengrenzen (Frontex).*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Südliche Nachbarregion	7
EU-Rückübernahmeabkommen: Evaluierung der Kommission	9
Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung: Bewertung der Kommission	11
Nuklearunfall in Japan: Konsequenzen für das EU-Katastrophenschutzverfahren	12
Gemischter Ausschuss – Frontex-Verordnung.....	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

– Integriertes Hochwassermanagement in der EU	14
– Europäisches Netz medizinischer und psychologischer Sachverständiger im Bereich Strafverfolgung (EMPEN)	14
– CEPOL-Jahresbericht 2010	14
– Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit	14

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Finanzieller Beistand für Rumänien	15
--	----

INDUSTRIE

– Union für den Mittelmeerraum – Ministerkonferenz	15
--	----

VERKEHR

– Schiffsausrüstung	15
– Abkommen über Luftverkehrsdienste mit Vietnam*	16

¹ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt. Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

HANDELSPOLITIK

– Antidumping – Melamin – China 16

– Antidumping – Zeolith-A-Pulver – Bosnien und Herzegowina..... 16

TEILNEHMER**Belgien:**

Annemie TURTELBOOM
Melchior WATHELET

Ministerin des Innern
Staatssekretär für Migrations- und Asylpolitik

Bulgarien:

Tsvetan TSVETANOV

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern

Tschechische Republik:

Viktor ČECH

Stellvertretender Minister des Innern

Dänemark:

Søren PIND

Minister für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration und
Minister für Entwicklungshilfe

Deutschland:

Hans-Peter FRIEDRICH

Bundesminister des Innern

Estland:

Raul Mälik

Ständiger Vertreter

Irland:

Kathleen LYNCH

Staatsministerin im Ministerium für Justiz,
Gleichberechtigung und Verteidigung

Griechenland:

Christos PAPOUTSIS

Minister für Bürgerschutz

Spanien:

Antonio CAMACHO VIZCAÍNO
Anna TERRÓN I CUSI

Staatssekretär für Sicherheit
Staatssekretärin für Einwanderung und Auswanderung

Frankreich:

Claude GUEANT

Minister für Inneres, die Überseegebiete, die Gebiets-
körperschaften und Einwanderung

Italien:

Roberto MARONI

Minister des Innern

Zypern:

Neoklis SYLIKIOTIS

Minister des Innern

Lettland:

Ilze PETERSONE

Staatssekretärin, Ministerium des Innern

Litauen:

Raimundas PALAITIS

Minister des Innern

Luxemburg:Nicolas SCHMIT
Christian BRAUNMinister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration
Ständiger Vertreter**Ungarn:**Sándor PINTÉR
Krisztina BERTAMinister des Innern
Unterstaatssekretärin, Ministerium des Innern**Malta:**

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Justiz und Inneres

Niederlande:

Gerd LEERS

Minister für Einwanderung und Asyl

Österreich:

Johanna MIKL-LEITNER

Bundesministerin für Inneres

Polen:Jerzy MILLER
Jan TOMBÍŃSKIMinister für Inneres und Verwaltung
Ständiger Vertreter**Portugal:**

Rui PEREIRA

Minister des Innern

Rumänien:

Traian IGAS

Minister für Verwaltung und Inneres

Slowenien:

Katarina KRESAL

Ministerin des Innern

Slowakei:

Daniel LIPSIC

Minister des Innern

Finnland:

Astrid THORS

Ministerin für Migration und europäische
Angelegenheiten**Schweden:**

Tobias BILLSTRÖM

Minister für Migration und Asylpolitik

Vereinigtes Königreich:

Theresa MAY

Ministerin des Innern und Ministerin für Frauen und
Gleichstellung

.....

Kommission:

Cecilia MALMSTRÖM

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Südliche Nachbarregion

Der Rat erörterte das weitere Vorgehen im Anschluss an seine Schlussfolgerungen vom 11./12. April 2011 zur Steuerung der Migration aus der südlichen Nachbarregion (*Dok. [8909/11](#)*) und die Kommissionsmitteilung vom 4. Mai 2011 zur Migration (*Dok. [9731/11](#)*), die bei den Mitgliedstaaten auf breite Zustimmung gestoßen ist.

Der Vorsitz hob mit Blick auf die Beratungen drei Aspekte der Mitteilung hervor, nämlich die Verbesserung der Verwaltung des Schengen-Raums, eine neue Partnerschaft mit den Ländern der südlichen Nachbarregion und die Asylpolitik.

Während der Beratungen vertraten die Minister einhellig die Auffassung, dass die Freizügigkeit zu den wichtigsten Errungenschaften des europäischen Besitzstands zählt und erhalten werden muss. Der Rat war sich auch darin einig, dass die Kontrollen an den EU-Außengrenzen verstärkt und die Zusammenarbeit mit den Drittstaaten der südlichen Nachbarregion und den Ländern der Östlichen Partnerschaft intensiviert werden muss. Diese engere Zusammenarbeit sollte auf einem differenzierten Ansatz und angemessenen Bedingungen beruhen und sowohl auf Mobilitäts- als auch auf Sicherheitsaspekte abstellen.

Beim Mittagessen bekräftigten die Minister, dass sie fest entschlossen sind, bis 2012 ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) einzurichten.

In seinen Schlussfolgerungen vom April hatte der Rat hervorgehoben, dass die Lage in der südlichen Nachbarregion und die daraus resultierenden Migrationsbewegungen weiterhin Anlass zu gemeinsamer Sorge geben, weshalb dringend gehandelt werden müsse, aber auch mittel- und langfristige Maßnahmen erforderlich seien, und eine Reihe von Leitlinien für das weitere Vorgehen festgelegt. Diese Leitlinien betreffen die Rechtsetzung und die praktische Zusammenarbeit innerhalb der EU sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und internationalen Organisationen.

Nach der Apriltagung des Rates hatte der ungarische Vorsitz außerdem beschlossen, eine außerordentliche Tagung der für Inneres und Migrationsfragen zuständigen Minister einzuberufen, die heute (am 12. Mai) stattgefunden hat.

Die Europäische Kommission ist gebeten worden, Vorschläge für ein umfassendes Migrationskonzept – das sich auch auf die Länder der südlichen Nachbarregion erstreckt – vorzulegen, die auf der Tagung des Europäischen Rates am 24. Juni 2011 gebilligt werden sollen.

Die Kommissionsmitteilung zur Migration ist diesbezüglich ein erster Schritt. Sie enthält eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen zu unterschiedlichen Aspekten der Migration, und zwar insbesondere

- verstärkte Grenzkontrollen und eine Verbesserung der Verwaltung des Schengen-Raums, um die illegale Einwanderung zu unterbinden und sicherzustellen, dass jeder Mitgliedstaat seinen Abschnitt der EU-Außengrenze wirksam überwacht und dass Vertrauen in die Effizienz des Migrationsmanagementsystems der Union aufgebaut wird,
- Verwirklichung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bis 2012,
- eine gezieltere legale Einwanderung in die EU, um die Zuwanderung von Personen mit Qualifikationen, die in der Union benötigt werden, zu fördern und auf diese Weise dem absehbaren Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel zu begegnen,
- Austausch von bewährten Vorgehensweisen bei der Integration von Zuwanderern sowie
- ein strategisches Konzept für die Beziehungen zu Drittstaaten, was Fragen der Migration, Mobilität und Sicherheit betrifft.

Diese Vorschläge ergänzen die kurzfristigen Sofortmaßnahmen, die die Kommission – mit Billigung der EU-Mitgliedstaaten – bereits ergriffen hat, um der Migrationslage in Nordafrika (technische und finanzielle Hilfe, vor allem für Tunesien und Ägypten, um die Menschen in Libyen und an den Grenzen des Landes zu unterstützen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und anderen internationalen und Nichtregierungsorganisationen) sowie dem Migrationsdruck auf die südlichen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Italien und Malta (gemeinsamer Frontex-Einsatz HERMES 2011, Finanzhilfen aus verschiedenen europäischen Fonds, Umsiedlung von Asylbewerbern) zu begegnen.

In nächster Zukunft steht im Wesentlichen Folgendes an:

- verschiedene Kommissionsinitiativen und -vorschläge zu den Themen Migration, Asyl und Integration Ende Mai/Anfang Juni (siehe Kommissionsmitteilung) auf Grundlage der Beratungsergebnisse des Rates;
- Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 9./10. Juni;
- Tagung des Europäischen Rates am 24. Juni.

Der Europäische Rat hat sich bereits zweimal zur Entwicklung der Migration in der südlichen Nachbarregion geäußert, und zwar in seiner Erklärung vom 11. März 2011 (*Dok. [EUCO 7/11](#)*, Nrn. 10-12) und in seinen Schlussfolgerungen vom 24./25. März 2011 (*Dok. [EUCO 10/11](#)*, Nrn. 18-26).

EU-Rückübernahmeabkommen: Evaluierung der Kommission

Der Rat nahm Kenntnis von den Ausführungen der Kommission über ihre Evaluierung der EU-Rückübernahmeabkommen mit Drittländern vom Februar 2011, die auch Vorschläge für eine künftige Strategie in diesem Bereich enthält (*Dok. 7044/11*). Nach diesem ersten Gedankenaustausch wurden die zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates gebeten, die Mitteilung weiter zu prüfen und Schlussfolgerungen des Rates auszuarbeiten, die auf der Tagung des Rates im Juni verabschiedet werden sollen.

Im Zusammenhang mit dem Stockholmer Programm hat der Europäische Rat die Kommission beauftragt,

- die Umsetzung der geltenden Abkommen zu evaluieren,
- Vorschläge zu unterbreiten, wie ihre Umsetzung verbessert werden kann,
- die Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen zu bewerten sowie
- Schlussfolgerungen zu ziehen und Empfehlungen für eine künftige umfassende Rückübernahme-strategie vorzulegen.

Rückübernahmeabkommen mit wichtigen Herkunfts- oder Transitdrittländern sind wesentliche Voraussetzung für ein effizientes Migrationsmanagement und insbesondere für eine wirksame Politik, die auf die Rückführung von illegal in der EU aufhältigen Drittstaatsangehörigen abzielt.

Seit 2000 hat der Rat Verhandlungsrichtlinien für insgesamt 19 Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten festgelegt; 13 dieser Abkommen sind inzwischen in Kraft getreten¹. Zuletzt wurde das Abkommen mit Georgien geschlossen. Es trat am 1. März 2011 in Kraft.² Zudem laufen zur Zeit Verhandlungen mit der Türkei³, Kap Verde und Marokko. Mit China und Algerien wurden noch keine offiziellen Verhandlungen aufgenommen.

¹ Die Abkommen mit – in chronologischer Reihenfolge – Hongkong, Macau, Sri Lanka, Albanien, Russland, Ukraine, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, der Republik Moldau, Pakistan und Georgien.

² Siehe die vorliegende [Pressemitteilung](#).

³ Im Februar hat der Rat eine politische Einigung über den Entwurf eines Rückübernahmeabkommens mit der Türkei erzielt, das nun noch von beiden Parteien unterzeichnet werden muss, und hierzu Schlussfolgerungen verabschiedet (siehe [Pressemitteilung](#) zur Februar-tagung des Rates, S. 7).

Eine engere Zusammenarbeit in Bezug auf die Mobilität, die beispielsweise Visaerleichterungen für die Staatsangehörigen der betreffenden Drittländer zum Ziel hat, ist bei den Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen ein wichtiger Anreiz. Daher gehen Rückübernahmeabkommen oft Hand in Hand mit Abkommen über Visaerleichterungen, durch die es für Drittstaatsangehörige, insbesondere diejenigen, die häufig reisen, leichter und billiger wird, an Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt zu gelangen, mit denen sie in die EU einreisen und sich dort frei bewegen können. Ein Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt ist ein Visum für einen geplanten Aufenthalt von höchstens 90 Tagen pro Zeitraum von 180 Tagen.

Bislang hat die EU mit acht Ländern Abkommen über Visaerleichterungen geschlossen; mit allen diesen Ländern¹ gibt es auch Rückübernahmeabkommen. Außerdem führt sie zur Zeit Verhandlungen über Visaerleichterungen mit Kap Verde.

¹ Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Russland, Serbien und Ukraine.

Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung: Bewertung der Kommission

Der Rat nahm Kenntnis von den Ausführungen der Kommission über ihren Bewertungsbericht zur Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung vom April 2011 (*Dok. [9324/11](#)*).

Die Richtlinie war 2006 nach den Terroranschlägen von 2004 in Madrid und von 2005 in London verabschiedet worden, um dringende Sicherheitsprobleme zu beheben.

Die Kommission kommt in ihrem Bericht vom April 2011 zu dem Schluss, dass gespeicherte Telekommunikationsdaten für den Schutz der Öffentlichkeit vor schwerer Kriminalität von entscheidender Bedeutung sind. Sie liefern wichtige Beweise bei der Aufklärung von Verbrechen und der Strafverfolgung. So sind zum Beispiel aufgrund von Daten über Telefonnummern, IP-Adressen oder Mobiltelefon-Kennungen Straftäter verurteilt und unschuldige Personen freigesprochen worden.

Allerdings gibt es nach Auffassung der Kommission auch einige Mängel:

- Die Richtlinie ist nicht überall in gleicher Weise umgesetzt worden. So schwanken die Speicherfristen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren, was nach der Richtlinie zulässig ist. Zudem gibt es zwischen den Mitgliedstaaten zuweilen erhebliche Unterschiede, was die Zwecke, für die auf die Daten zugegriffen und für die sie verwendet werden dürfen, und was die Rechtsverfahren für den Zugang zu den Daten betrifft.
- Infolgedessen gibt es kein EU-weit einheitliches Vorgehen. Dies kann die Anbieter von Telekommunikationsdiensten, insbesondere die kleineren unter ihnen, vor Probleme stellen. Beispielsweise werden die Anbieter für die Kosten, die ihnen durch die Speicherung der Daten und die Eröffnung des Zugangs zu diesen Daten entstehen, in der EU in unterschiedlicher Weise entschädigt.
- Zudem garantiert nach Angaben der Kommission die Richtlinie als solche noch nicht, dass die auf Vorrat gespeicherten Daten in voller Übereinstimmung mit dem Recht auf Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten gespeichert, abgerufen und verwendet werden; dies hat dazu geführt, dass in einigen Mitgliedstaaten Gerichte die Gesetze, mit denen die Richtlinie umgesetzt werden sollte, für nichtig erklärt haben. Zwar gibt es keine konkreten Fälle für schwere Verletzungen der Privatsphäre, doch besteht aus Sicht der Kommission das Risiko, dass gegen die Datensicherheit verstoßen wird, solange keine weiteren Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Um diese Mängel zu beheben, will die Kommission die Richtlinie unter Anhörung der Polizei, der Justiz, der Wirtschaft, der Datenschutzbehörden und der Zivilgesellschaft überprüfen und bis Ende 2011 oder Anfang 2012 Änderungsvorschläge vorlegen.

Nuklearunfall in Japan: Konsequenzen für das EU-Katastrophenschutzverfahren

Auf Antrag Belgiens und unter dem Eindruck des Nuklearunfalls in Japan ließ sich der Rat von der Kommission über die Lage in Japan unterrichten und erörterte, wie die bestehenden Vorsorge- und Reaktionsmechanismen für nukleare Störfälle – insbesondere im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens – verbessert werden können.

Belgien schlug u.a. vor,

- die nationalen und internationalen Atombehörden enger in die Arbeit des Beobachtungs- und Informationszentrums (MIC) einzubinden,
- Referenzszenarien für nukleare Störfälle (wie Tschernobyl, Fukushima u.a.) und spezifische Gegenmaßnahmen festzulegen bzw. diese weiter zu verbessern,
- auf der Grundlage von umfassenden und hochwertigen Risikobewertungen bestimmten Referenzszenarien Vorrang einzuräumen und zugleich dafür zu sorgen, dass die Verfügbarkeit von wichtigen Ressourcen der Mitgliedstaaten (z.B. Iodtabletten, alternative Kühlsysteme, Dekontaminierungseinheiten, Atomsachverständige, Roboter usw.) besser einzuschätzen ist, auch etwa durch die Einrichtung eines gemeinsamen Bestands von Ressourcen,

Um die Zivilschutzeinsätze zu verbessern, hat die Kommission bereits im letzten Jahr die Entwicklung sog. Referenzszenarien für die Hauptkatastrophenarten, einschließlich Anschläge mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Waffen und grenzüberschreitende Terroranschläge, die sich innerhalb und außerhalb der EU ereignen können, vorgeschlagen (siehe Kommissionsmitteilung "Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe" (*Dok. [15614/10](#)*)).

Überdies überprüft sie derzeit die geltenden Zivilschutzvorschriften. Sie wird voraussichtlich im weiteren Verlauf des Jahres einen Gesetzgebungsvorschlag unterbreiten.

Gemischter Ausschuss – Frontex-Verordnung

Am Rande der Ratstagung erörterte der Gemischte Ausschuss (die EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen:

Südliche Nachbarregion

Der Ausschuss erörterte das Thema, das bereits weiter oben dargelegt wurde.

Zudem wurde er von der zyprischen Delegation über ein diesbezügliches Ministertreffen, das am 19. April 2011 in Nikosia stattgefunden hat, unterrichtet. An dem Treffen hatten Minister und Vertreter von Ministerien aus Zypern, Griechenland, Italien, Malta und Spanien teilgenommen.

Frontex-Verordnung

Der Ausschuss verschaffte sich einen Überblick über den Stand der Überprüfung der Vorschriften betreffend die Europäische Agentur für die Außengrenzen (Frontex). Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament haben im April begonnen. Ziel ist es, entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. März 2011 bis zum Sommer zu einer Einigung zu gelangen.

Vor allem folgende Fragen müssen noch geklärt werden:

- die Überwachung im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bei Rückführungen,
- die genauen Vorschriften über die Finanzierung der technischen Ausrüstung,
- die Beteiligung von Drittländern, Ämtern und Agenturen der EU sowie internationalen Organisationen an den Tätigkeiten von Frontex,
- die genauen Einzelheiten einer Frontex-Grundrechtestrategie.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**JUSTIZ UND INNERES****Integriertes Hochwassermanagement in der EU**

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum integrierten Hochwassermanagement in der Europäischen Union, in denen er betont, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den Behörden, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene an der Katastrophenbewältigung und Wasserbewirtschaftung mitwirken, verstärkt werden muss. Es geht darum, dass bei Notfällen im Gefolge von Hochwasser rasch und wirksam gehandelt wird. (Dok. [9241/11](#)).

Europäisches Netz medizinischer und psychologischer Sachverständiger im Bereich Strafverfolgung (EMPEN)

Der Rat verabschiedete eine Entschließung zur Einrichtung des EMPEN (Dok. [9044/11](#)); diese Plattform soll wissenschaftliche Tätigkeiten von medizinischen und psychologischen Sachverständigen im Bereich Strafverfolgung fördern und dem Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken auf diesem Gebiet, auch im Hinblick auf die psychologische Begutachtung und die psychologische Unterstützung/Betreuung von Polizeibeamten, dienen.

CEPOL-Jahresbericht 2010

Der Rat billigte den Jahresbericht 2010 der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL). Der Bericht bietet einen Überblick über die Tätigkeit, Projekte und die Außenbeziehungen von CEPOL (Dok. [8539/11](#)).

Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit

Der Rat nahm die Europäischen Leitlinien für bewährte Verfahren betreffend die Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit (ZPZZ) an. Mit diesen Leitlinien sollen praktische Empfehlungen zur Einrichtung und zur Funktionsweise dieser Zentren gegeben werden (Dok. [9105/11](#)).

Bei einem ZPZZ handelt es sich um eine Unterstützungsstruktur für den Austausch von Informationen und die Unterstützung der Tätigkeiten der operativen Stellen in den EU-Grenzgebieten, die polizeiliche, grenzbehördliche und zollbehördliche Aufgaben wahrnehmen. Sie vereinen an einem Ort sämtliche Sicherheitsbehörden der teilnehmenden Länder.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Finanzieller Beistand für Rumänien

Der Rat erließ zwei Beschlüsse (Dok. [9064/11](#) und [9063/11](#)) über die weitere Gewährung von gegenseitigem Beistand für Rumänien und über die Bereitstellung von 1,4 Mrd. Euro als vorsorglichen mittelfristigen finanziellen Beistand, damit das Land seine Zahlungsbilanz stützen kann.

Der mittelfristige finanzielle Beistand soll Rumänien die Korrektur seines Haushalts- und Zahlungsbilanzdefizits erleichtern, indem er die Glaubwürdigkeit des Wirtschaftsprogramms der Regierung stärkt. Er kann bis zum 31. März 2013 aktiviert werden. Bei einer Aktivierung wird der Beistand in Form eines Darlehens mit einer durchschnittlichen Laufzeit von maximal sieben Jahren geleistet.

Der Beistand der EU wird in Verbindung mit einer Finanzhilfe des IWF von 3,6 Mrd. EUR im Rahmen einer am 25. März 2011 genehmigten vorsorglichen Bereitschaftskreditvereinbarung gewährt.

INDUSTRIE

Union für den Mittelmeerraum – Ministerkonferenz

Der Rat informierte sich über die Vorbereitungen der 8. Konferenz der Industrieminister der Union für den Mittelmeerraum, die am 11./12. Mai in Malta stattfinden soll.

Damit werden die Treffen fortgesetzt, die im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum in Nizza (2008) bzw. im Rahmen des Barcelona-Prozesses in Rhodos (2006), Caserta (2004), Málaga (2002), Limassol (2000), Klagenfurt (1998) und Brüssel (1996) veranstaltet wurden.

VERKEHR

Schiffsausrüstung

Der Rat beschloss, es nicht abzulehnen, dass die Kommission die Richtlinie 96/98/EG über Schiffsausrüstung aktualisiert, um sie neuen internationalen Normen anzupassen (Dok. [8061/11](#)).

Auf die Änderungsrichtlinie ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Abkommen über Luftverkehrsdienste mit Vietnam*

Der Rat genehmigte den Abschluss eines Abkommens über Luftverkehrsdienste zwischen der EU und Vietnam (Dok. [7170/5/09](#) + [COR 1](#), [14876/1/10](#) und [8847/11](#)), nachdem das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hatte.

Das Abkommen, das im Oktober 2010 unterzeichnet wurde, ersetzt oder ergänzt die bestehenden bilateralen Abkommen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und Vietnam und bringt diese Abkommen mit dem EU-Recht in Einklang, insbesondere hinsichtlich des nicht diskriminierenden Zugangs aller Luftfahrtunternehmen aus der EU zu Flugstrecken zwischen der EU und Vietnam sowie der Wettbewerbsregeln.

HANDELSPOLITIK**Antidumping – Melamin – China**

Der Rat nahm am 10. Mai im schriftlichen Verfahren eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhr von Melamin mit Ursprung in der Volksrepublik China an (Dok. [9136/11](#)).

Antidumping – Zeolith-A-Pulver – Bosnien und Herzegowina

Der Rat nahm am 11. Mai im schriftlichen Verfahren eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhr von Zeolith-A-Pulver mit Ursprung in Bosnien und Herzegowina an (Dok. [9116/11](#)).